

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Cyber Security UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800ZSPQ9TKEKVEN40

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden mit dem Klimawandel zusammenhängenden Umweltbelange:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe, und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Belange in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den UNGC-Grundsätzen festgelegt sind;
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Belange, indem er den ISE Cyber Security® UCITS Index Net Total Return (der "Index") nachbildet, der als Referenz-Index für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des Index, der aus Unternehmen besteht, die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien nicht erfüllen;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter hat eine Teilmenge der in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt, die für die Anlagen des Fonds relevant sind. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet einen Index ab, der Unternehmen ausschließt, die:

- vom Datenlieferanten als in schwerwiegende Kontroversen verwickelt eingestuft wurden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hatten und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen),
- die UNGC-Grundsätze nicht einhalten, oder
- einen bestimmten Anteil ihrer Einnahmen aus den schädlichen Branchen Tabak, nicht erneuerbare Energien und Waffen generieren, wie in der Methodik des Indexanbieters festgelegt.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs "Beteiligung" werden unter Bezugnahme auf die von der Nasdaq, Inc. veröffentlichte Indexmethodik festgelegt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seinen Anlagegrundsätzen nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

- **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, einer guten Governance-Praxis folgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Fragen nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Governance verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Anlageverwalter den Index auf die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft. Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

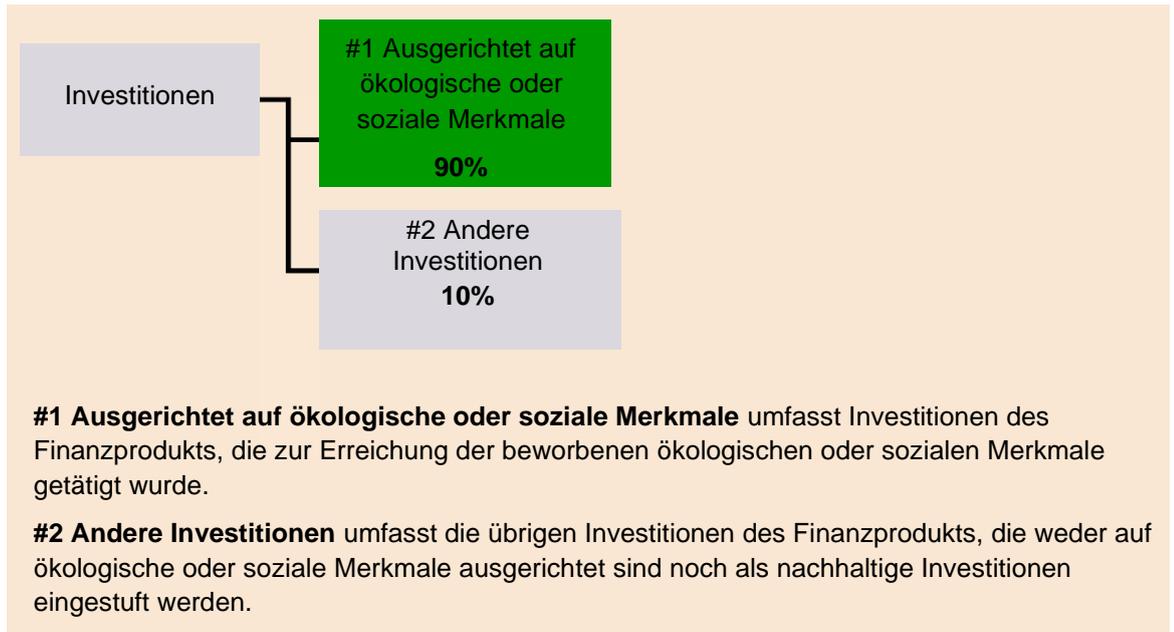
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90% seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstiges. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

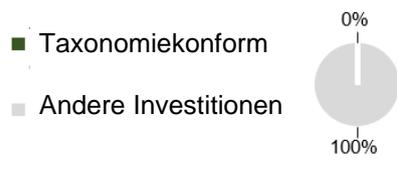
Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich aber derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

**1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\***



**2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenz-Index bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine einzelnen Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Wertpapierportfolio, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem marktbreiten Index, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die in der Cybersicherheitsbranche tätig sind. Der Index führt auch dadurch zu einem kleineren Anlageuniversum als der marktweite Index, da Ausschlüsse verwendet werden.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

<https://indexes.nasdaqomx.com/docs/HUR%20Methodology%20Effective%202022-02-21.pdf>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Cyber-Security/>